

Landeshauptstadt
München
Referat für
Bildung und Sport

Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport
Bayerstr. 28, 80335 München

An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses des 7. Stadtbezirkes
Sendling-Westpark
Herrn Günter Keller
Meindlstr. 14
81373 München

Bauunterhalt, Gebäude- u.
Grundstücksverw., Investive
Erhaltungsmaßnahmen, Umbauten,
Schadstoffangelegenheiten
RBS-ZIM-ImmoV

Bayerstr. 28
80335 München
Telefon: 089 233-83666
Telefax: 089 233-83680
Dienstgebäude:
Bayerstr. 28
Zimmer: 3.015
Sachbearbeitung:

@muenchen.de

Ihr Schreiben vom
05.01.2020

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
21.04.2020

Durchführung von zwei Bürgerversammlungen pro Jahr in Sendling-Westpark
Doppelsporthalle Gilmstr. 2 / Dreifachsporthalle Bildungscampus Westpark

Sehr geehrter Herr Keller,

wir nehmen Bezug auf das Schreiben vom 15.01.2020, erhalten am 17.01.2020, der SPD-Fraktion in o. g. Angelegenheit.

In dem Schreiben bat Herr Sturm von der SPD-Fraktion darum, dass die Stadtverwaltung alle Anstrengungen unternehmen soll, in Sendling-Westpark eine Versammlungsstätte zu erschaffen, die aufgrund ihrer ausreichenden Raumkapazität das Durchführen einer Bürgerversammlung mit allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

1. Sachstandsinformation "Bildungscampus Westpark"

Alle im Zusammenhang mit dem Bildungscampus Westpark stehenden Standorte (Erasmus-Grasser-Gymnasium an der Fürstenrieder Str. 159, Ludwigsgymnasium an der Fürstenrieder Str. 159a, Grundschule an der Gilmstr. 46, Förderschulzentrum und Haus für Kinder an der Gilmstr. 46, Förderschulzentrum an der Droste-Hülshoff-Str. 9 und Georg-Büchner-Realschule an der Droste-Hülshoff-Str. 5) sind im Beschluss "3. Schulbauprogramm" (Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 16741) als Maßnahmen mit Vorleistung für kommende Schulbauprogramme enthalten. In einem nächsten Projektschritt wird das Baureferat nach Beauftragung durch das Referat für Bildung und Sport im Rahmen einer Machbarkeitsstudie die Umsetzbarkeit aller vorgesehenen Nutzungen (u.a. auch die 3-fach Sporthalle(n), Versammlungsstätte für außerschulische, externe Nutzungen, etc.) prüfen. Hinsichtlich der vielfältigen Bedarfe sowie der bau- und planungsrechtlich herausfordernden Gesamtkonstellation des Bildungscampus Westpark ist eine ganzheitliche Betrachtung inklusive aller vorgenannten Standorte erforderlich. Die Beauf-

tragung zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie durch das Baureferat wird momentan durch das Referat für Bildung und Sport zusammen mit den maßgebenden Nutzerbedarfs- und Raumprogrammen verwaltungsintern abgestimmt.

Erst mit entsprechender Projektreife nach Abschluss der Machbarkeitstudie können belastbare Aussagen über den genauen Umfang der baulichen und wirtschaftlichen Möglichkeiten getroffen und die o.a. Standorte des Gesamtprojektes "Bildungscampus Westpark" ggfs. in einem weiteren Schulbauprogramm berücksichtigt werden.

Aufgrund der oben beschriebenen Unwägbarkeiten ist eine Aussage zu einer verbindlichen Zeitschiene nicht möglich.

2. Sachstandsinformation Sanierung Doppelsporthalle des Erasmus-Grasser-Gymnasiums Gilmstr. 2

Die Doppelsporthalle des EGG an der Gilmstr. 2 wird im Sommer 2020 außer Betrieb gesetzt und in einem Zeitraum von ca. zwei Jahren umfassend saniert und damit den geltenden Baustandards angepasst. Somit steht die Doppelsporthalle an der Gilmstr. 2 in der Zeit von Sommer 2020 bis Sommer 2022 für etwaige Bürgerversammlungen nicht zur Verfügung. Nach Abschluss der Gesamtbaumaßnahme stellen wir Ihnen diese Doppelsporthalle, die als Versammlungsstätte für maximal 510 Besucher geplant und genehmigt ist, gerne für die Durchführung von Bürgerversammlungen zur Verfügung.

Wir hoffen, dass wir Ihnen alle Fragen beantworten konnten und bitten um Entschuldigung für die verspätete Beantwortung. Dies ist der intensiven Vorbereitung der Baumaßnahme am Erasmus-Grasser-Gymnasiums sowie der aktuellen Corona-Situation geschuldet.

3. Sachstandsinformation Einfachsporthalle der Grundschule Gilmstr. 46

Die Einfachsporthalle an der GS Gilmstr. 46 ist nicht barrierefrei zugänglich. Aus diesem Grund finden darin seit circa 30 Jahren keine Veranstaltungen mehr statt. Als Versammlungsstätte kann diese daher nicht für die Durchführung von Bürgerversammlungen im Stadtbezirk 07 Sendling-Westpark genutzt werden.

Mit freundlichen Grüßen